

Datum : Mai 2024

Information : verbotene Hunderassen im Wallis

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2005 erliess der Staatsrat gemäss Art. 37 LALPA eine Liste mit potenziell gefährlichen Hunderassen und verbot deren Haltung im Kanton Wallis. Um zu verhindern, dass sich diese ansiedeln und dass man sich nachträglich von diesen Hunden trennen muss, möchten wir Sie an die Regeln in diesem Bereich erinnern:

Liste der verbotenen Hunderassen im Wallis	
American Staffordshire Terrier oder « Staffie » oder « Staffy »	Mâtin Espagnol
Bull Terrier	Mâtin Napolitain
Doberman	Pitbull Terrier
Dogue argentin	Rottweiler
Fila Brasileiro	Staffordshire Bull Terrier oder « Staffie » oder « Staffy »
Mastiff	Tosa

Jegliche Haltung eines dieser Hunde oder **ihrer Kreuzungen** ist verboten.

Ein begrenzter Aufenthalt von bis zu 30 Tagen pro Jahr (z. B. Urlaub) im Land wird jedoch akzeptiert, sofern ausserhalb der Privatsphäre die Leinenpflicht sowie das Tragen eines Maulkorbs oder einer geeigneten, beissneutralisierenden Zahnspange eingehalten wird. Wir empfehlen Besuchern generell, sich bei der Aufenthaltsgemeinde anzumelden, damit diese benachrichtigt wird und die Dauer des Besuchs kontrollieren kann.

Bei Verstössen gegen diese Bestimmungen wird der Hund zurückgewiesen oder sogar beschlagnahmt. Sie können auch strafrechtlich gemäss Art. 53 ff.

Nicht anerkannte Rasse, die mit verbotenen Hunderassen gleichzusetzen ist	
American Bully ob « Classic », « Pocket » oder « XL »	Diese Rasse wird von der Fédération cynologique internationale nicht anerkannt. Die Tiere stammen aus einer Kreuzung zwischen zwei Hunden einer verbotenen Rasse. Daher sind diese Hunde ebenfalls verboten.

Nicht verboten im Wallis sind	
Mini Bullterrier mit Stammbaum FCI	American Bouledogue
Cane Corso	Dogue des Canaries
Bullmastiff	



Claire Zen-Ruffinen
 Leiterin der Fachstelle Tierschutz